



UHINGEN, 31.08.2023

Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen (GFS)

Sehr geehrte Eltern!

Ihre Tochter/Ihr Sohn muss in diesem Schuljahr laut der Notenverordnung eine GFS (Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen) in einem Fach ihrer/seiner Wahl anfertigen.

Mit diesem Brief möchte ich Ihnen einige Hinweise zu diesem Thema „GFS“ geben.

Laufzettel bitte bis zum 22.09.2023 beim entsprechenden Fachlehrer abgeben.

a) Was ist eine GFS?

1. Eine GFS kann eine Hausarbeit, ein Referat, eine Jahresarbeit, eine experimentelle Arbeit... sein. Die Festlegung trifft der verantwortliche Fachlehrer
2. Eine GFS muss als Einzelarbeit angefertigt werden.
3. Zu einer GFS gehören – neben der schriftlichen Ausarbeitung – eine Präsentation und/oder ein Prüfungsgespräch.
4. Der Schüler muss seine GFS dem verantwortlichen Fachlehrer in schriftlicher Form abgeben. Den Termin der Abgabe legt der verantwortliche Fachlehrer fest.
5. Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung muss mindestens drei bis vier Seiten betragen.
6. Die Präsentation vor Mitschülern und/oder dem verantwortlichen Fachlehrer sollte in der Regel 10 Minuten dauern.
7. Die schriftliche Ausarbeitung muss zumindest ein Deckblatt, ein Inhaltsverzeichnis/eine Gliederung, die Ausarbeitung des Themas, Quellenangaben zu allen Bildern und entliehenen Textstellen und ein „Informationsblatt“ für die Mitschüler beinhalten. Sämtliche weitere Vorgaben legt der verantwortliche Fachlehrer individuell fest.

b) Wie wird eine GFS bewertet?

1. Bewertet werden die Inhalte und die Präsentation und/oder das Prüfungsgespräch.
2. Bewertungskriterien einer Präsentation sind u. a.:





- sinnvoller Medieneinsatz
 - „freies“ Vortragen
 - deutliche und verständliche Aussprache
 - Gliederung des Themas (Einführung, Übersicht,...)
3. Der Anteil der Präsentation an der Gesamtnote für die GFS beträgt zumindest 30%.
 4. Die GFS zählt wie eine Klassenarbeit. Es handelt sich dabei um eine zusätzliche Leistungsmessung. Eine GFS ersetzt keine Klassenarbeit!
 5. Die genauen Bewertungskriterien legt der von Ihrem Kind gewählte Fachlehrer individuell fest.

c) Wie sieht der zeitliche Ablauf aus?

1. Ihre Tochter/Ihr Sohn erhält spätestens am 15.09.vom Klassenlehrer einen „Laufzettel“, den sie/er ausfüllen und von der Lehrkraft, bei der sie/er seine GFS anfertigen will, unterschreiben lassen muss.
2. Diesen Laufzettel muss Ihre Tochter/Ihr Sohn bis spätestens am 06.10.ausgefüllt beim Klassenlehrer wieder abgeben. Sollte Ihre Tochter/Ihr Sohn diesen Termin versäumen, so erfolgt die Zuteilung Ihres Kindes durch den Schulleiter.
3. Der von Ihrer Tochter/Ihrem Sohn ausgewählte Fachlehrer legt mit Ihrem Kind die weiteren Termine und die weitere Vorgehensweise individuell fest.

Mit freundlichen Grüßen

(Peter Sipple)
Realschulrektor





UHINGEN, 31.08.2024

Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen (GFS)

hier: Laufzettel für das Schuljahr 2024/25

VOM SCHÜLER/SCHÜLERIN AUSZUFÜLLEN:

Name des Schülers: _____ Klasse: _____

Ich werde meine GFS im Fach _____

bei Frau/Herrn _____ anfertigen!

Unterschrift d. Schülers

VOM FACHLEHRER/VON DER FACHLEHRERIN AUSZUFÜLLEN

Die Schülerin/Der Schüler _____ wird ihre/seine
GFS

bei mir im Fach _____ anfertigen!

Unterschrift d. Lehrkraft

Hinweise: Dieser Laufzettel ist ausgefüllt bis spätestens 07.10.2024 beim Klassenlehrer wiederabzugeben.

(Die Schüler, die ihren Laufzettel bis zu diesem Datum nicht beim Klassenlehrer abgegeben haben, werden vom Schulleiter einem Fachlehrer zugeteilt!)

P. Sipple (RR)

